Sontags Feyer

8. Auch könte an Feyertagen viel verschert werden, wenn man sich an ein gewisse Ordnung [illegible] wolte binden lassen, auch der Feyertäglichen sich entschlüge. 9. Da es dann nicht Noth were Vorgen zu thun, gewis Nachricht geben, wenn man darbey die Fest- u. Sonntage besser sey, unter, auch Furcht d. Verdammnis gebührend anstrüben. 10. Es könte es auch die Bürger ja auf die Handwerksleute gar sehr schelten, wenn der Rest nichts in, u. ausser d. Stadt die Reisenden mit Futter u. Mahl besser versorgeten: u. dessetwegen die Zeiten desto, weyl dann dürfte zu gutem Verrath angesehen, sie auch nicht übersetzen, damit die nicht Ursach hätten ihre Zusammenkünfte anderswo anzustellen, u. d. Stadt den Profit, den man sonst, wenn die Fremden nächtigten haben könte, entziehen. Wovon auch nicht wenig fällt, wenn die unter den Thoren aufgehaltene, u. von ihnen Einlaßgeld gefordert wird.

Schlüsse.

IV. Durch Verbesserung d. Zünfte u. Lehren. 1. d. Handwerker Verdruß nächst der, theils von den Meistern u. Knechten, theils auch Leute unter d. Mäntel, d. welche ihnen viel stehl. die sich in u. bey d. Stadt aufhalten: sein nun ihnen so viel möglich zu steuren, als sind diese gänzl. abzuschaffen, u. ist Niemanden erlaubt Handwerks Arbeit zu verpfuschen, er habe denn recht gelernet, u. dazu d. Meisterstück verlangt: auch denn auch den Land, Leuten nicht zu verstatten, damit denn auch in guter Arbeit greifen, sonst ab fall, beyzeiten d. Stadt dadurch jede Zunft bey ihrer Arbeit bleiben.

2. Zum theil sind die Handwerker auch selbst Ursach, theils Handwerksbruch, indem die (α.) unbrauchb. Handwerk nicht recht erlernet, denn tüchtige Arbeit machen, unverständige Leute ins Handwerk hineindringen od. einige, Kunst, od. ihre Arbeit zuvor beschauen, u. Fehler dagen strafen unterstehen. (β.) da sie gleich gute Arbeit machen können, auch Faulheit nicht arbeiten, od. was sie verdienen können, verspielen, versaufen, versplittern, ihren Weibern auf, saugen, od. sonst unnützl. verthun. (γ.) od. bey Erlangung d. Meisterrechts u. auch auch sonst unnützl. gebraucht werden. 3. Weil dasselbe fürsichtig gegen d. nicht sind. Es sey nun d. Meisters Sohn od. Freund, welchen er zum Stand. Handwerk Lust gebraucht, d. sehr gearbeitet, den Erfolg weyl, so er nun Freund. den Meisterstück recht producirt, d. Meisterstück vorgelegt, u. wenn nun sehr Mangel daran sich eräugnet, selbe zum Meister nicht angenommen werd, als der sich besser perfectionirt, u. ob schon Haupt Mängel vorgetragen selbe.

Meisterstücke.

Stücken also beschaffen sein, d. es auf d. Zugebrauchen ist, u. Mit Nutz d. Kunst. vorg. kan.

4. Und weil bey Erlangung des Meisterrechts Zeit sehr bey manch. stimmig, so viel Rechten zugelassen werden, d. die nachgesuchte u. d. Ihr Handwerk, ohne mit grossen Schulden gebührend fortzutreiben, noch als die onera publica abtragen, Zeugnis vorgeben etwas beyzusteuren anbauen können, u. dasse noch so viel d. nöthe Kosten: darunter auch die Lehrbaum Meisterstücken sind: gar abzuschaffen, die auch aber zu moderiren: d. viel theils sich darauf brauchen, d. die so viel bey Erlangung des Meisterrechts in die Lade geben müssen: ersparen manch Handwerksbursch, wo theilten die jungen Meister, so darzu contribuiret haben, d. auch solche unnütze collegia Geld, so viel noch vorhanden, unter sich: als d. die neuen Meister auch so viel dann geben sollen, d. lagten nachmahls zu d. Handwerks Nothdürfte Meisterstücke.

alle Lustrums in Ergetzung d. ff. K. d. Raths neu jed. nöthig. in die Lade: d. die sein d. Zunft. u. zu andern Zusgaben wird. etwas zusammen brächten, dass sich die